

Stadt Liebenwalde
Marktplatz 20
16559 Liebenwalde

Königstein, 04. August 2025

**Aktualisierter Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
nördlich des Kuhpanzsees, Gemarkung Hammer / Liebenthal**

Sehr geehrter Herr Lehmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Dynna Solar Liebenwalde GmbH & Co. KG, Am Ellerhang 3 in 61462 Königstein beantragt gemäß § 12 Absatz 2 BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Fläche nördlich des Kuhpanzsees. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA), zur Gewinnung von Strom aus solarer Energie sowie Energiespeicheranlagen (Stromspeicher).

Folgende Flurstücke sollen in die Vorhabenfläche einbezogen werden:

Gemarkung Hammer,

Flur 1, Flurstücke 33 tlw.,

Flur 2, Flurstücke 2 tlw., 3, 4, 5, 6, 7, 8 tlw., 9 tlw., 10 tlw., 11, 12, 13, 14, 15 tlw., 16 tlw., 17, 18, 19 tlw. 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 und 25.

Die Plangebietsfläche (siehe Anlage 1) umfasst voraussichtlich 41,88 ha. Vorgesehen ist eine Anschlussleistung von ca. 50 MWpeak.

Das Wegeflurstück 23, Flur 2, Gemarkung Hammer ist Bestandteil des Vorhabengebietes, wird nicht mit PV-FFA überplant und bleibt als nutzbarer Weg erhalten.

Die verkehrliche Anbindung der Vorhabenfläche (Erschließung) an das öffentliche Straßennetz ist über die kommunalen Wegeflurstücke Gemarkung Hammer, Flur 1, Flurstück 92 und

84 südlich des Plangebietes gegeben. Das Flurstück 84 grenzt unmittelbar an das Flurstück 33 in der Flur 1, welches Bestandteil der Vorhabensfläche ist.

Die in den Geltungsbereich einbezogenen Plangrundstücke sind zu mindestens 80 % durch bestehende Pachtverträge gesichert und sind nicht Bestandteil von Schutzgebieten.

Die Ausgestaltung der Vorhabensfläche erfolgt unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs der Stadt Liebenwalde für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der bereits vorliegenden Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.07.2024.

Die zu treffenden vertraglichen Bindungen im Zusammenhang der Planaufstellung und Vorhabensdurchführung werden im Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 BauGB, welcher vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB verbindlich vorliegen muss, geregelt.

Wir möchten Sie bitten, alle erforderlichen Schritte für die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu veranlassen.

Die Dynna Solar Liebenwalde GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, sämtliche mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für das Planverfahren und für alle notwendigen Fachgutachten wie z.B. zu den artenschutz- und umweltfachlichen Belangen vollumfänglich zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Brumm

Dynna Solar Liebenwalde GmbH & Co. KG

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan mit Abgrenzung der Vorhabensfläche
- Anlage 2 Vorhabensbeschreibung
- Anlage 3 Kriterienprüfung
- Anlage 4 Übersicht Pachtverträge